

GROSSER RAT

GR.19.235

VORSTOSS

Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gabriela Suter, SP, Aarau, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, vom 27. August 2019 betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die anfallenden Betriebskosten und vor allem die Vorhalteleistungen des Frauenhauses Aargau angemessen finanziert werden, idealerweise durch eine Subjekt- und Objektfinanzierung.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Frauenhaus bietet heute ein anerkanntes und professionelles Angebot für die Krisenintervention im Bereich der häuslichen Gewalt und ist aus der Angebotslandschaft im Bereich des Opfer- und Gewaltschutzes nicht mehr wegzudenken. Seit den Anfängen der Frauenhäuser hat sich nicht nur das institutionelle und gesetzliche Umfeld im Bereich häusliche Gewalt, sondern auch die Position der Frauenhäuser in diesem Umfeld stark gewandelt. Die Inanspruchnahme des Frauenhausangebots und der entsprechende Bedarf müssen vor allem vor dem Hintergrund von zwei Entwicklungen im institutionellen und gesellschaftlichen Umfeld betrachtet werden: Auf der einen Seite wurde häusliche Gewalt in den letzten Jahren als relevantes gesellschaftliches Problem anerkannt und Bevölkerung wie Behörden sind zunehmend für das Thema sensibilisiert, auf der anderen Seite werden die Frauenhäuser als wichtiger Ort der öffentlichen Sicherheitsstrukturen wahr genommen. Dies führt dazu, dass Fälle von häuslicher Gewalt vermehrt erkannt und die Opfer fachlicher Hilfe zugeführt werden. Das Angebot eines Frauenhauses gehört zu den Sicherheitsaufgaben des Kantons und darf nicht ein almosenfinanzierter Gnadenort sein.

Aktuelle Finanzierung

Im Moment wird das Frauenhaus über pro Kopfbeiträge finanziert. Die Praxis zeigt, dass dieses Finanzierungsmodell nicht nachhaltig ist. Die laufenden Personal- und Infrastrukturkosten können durch die unregelmässige Belegung nicht gedeckt werden und das Frauenhaus kann unter diesen Umständen nicht ohne Defizit geführt werden. Die gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit dem Frauenhaus ein finanzieller Sockelbeitrag zur Verfügung gestellt werden kann, um Vorhalteleistungen finanzieren zu können. Dies entspricht auch einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die in ihrer "Situationsanalyse vom 8.4.19 zum Angebot und Finanzierung von Not- und Schutzunterkünften in den Kantonen" festgestellt hat, dass eine reine Subjektfinanzierung viel fragiler sei und ein hohes Finanzierungsrisiko beinhalte.

Mitunterzeichnet von 48 Ratsmitgliedern